



Council of the  
European Union

Brussels, 16 October 2015  
(OR. en, de)

13127/15

FRONT 218  
COMIX 502

**NOTE**

---

From:	Austrian delegation
To:	Working Party on Frontiers/Mixed Committee (EU-Iceland/Liechtenstein/Norway/Switzerland)
No. prev. doc.:	12435/15 FRONT 201 COMIX 444
Subject:	Prolongation of the temporary reintroduction of border controls at the Austrian internal borders in accordance with Article 25 of Regulation (EC) No 562/2006 establishing a Community Code on the rules governing the movement of persons across borders (Schengen Borders Code)

---

Delegations will find attached a copy of a letter received by the General Secretariat of the Council on 15 October 2015 concerning a prolongation of the temporary reintroduction of border controls by Austria at internal borders.

E-MAIL / FAX

**BM.I** 

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

SECRETARIAT GÉNÉRAL DU  
CONSEIL DE L'UNION EUROPÉENNE  
SGE15/09696

Reçu le 15-10-2015

DEST. PRINC. MME ROGER  
DEST. COPISTES

MAG. JOHANNA MIKL-LEITNER  
HERRENGASSE 1  
1014 WIEN  
POSTFACH 120  
TEL +43 1 82134 2332  
FAX +43 1 82134 2333  
ministrewerk@bmi.gv.at

S.E.

Herrn

Jeppe Tranholm-Mikkelsen  
Generalsekretariat des Rates  
der Europäischen Union  
1049 Brüssel  
BELGIEN

Wien, 15. Oktober 2015

Sehr geehrter Herr Generalsekretär!

Anknüpfend an meine beiden Schreiben vom 15. und 24. September und bezugnehmend auf die am 2. Oktober übermittelte Begründung über die Fortdauer der vorübergehenden Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den österreichischen Grenzen wird mitgeteilt, dass nach erneuter sorgfältigster Abwägung mit Wirkung vom 16. Oktober 2015 (00:00 Uhr) die Grenzkontrollen an den Binnengrenzen zu den Nachbarstaaten gem. Art. 25 der VO (EG) Nr. 562/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex), zuletzt geändert durch die (Änderungs-)Verordnung (EU) Nr. 1051/2013, die Grenzkontrollen an den österreichischen Binnengrenzen für weitere 20 Tage lageabhängig und situationsbedingt durchgeführt werden. Die Intensität der Grenzkontrollen wird sich weiterhin auf das für die Sicherheit notwendige Ausmaß beschränken.

Diese Maßnahme ist angesichts des enormen Zustroms von Drittstaatsangehörigen weiterhin unvermeidbar, um nicht eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und der inneren Sicherheit und eine anhaltende Überbeanspruchung der Exekutive, der Rettungsdienste sowie der öffentlichen Infrastruktur zu vermeiden und den Organen der österreichischen Bundespolizei eine umfassende Aufgabenwahrnehmung an den Binnengrenzen zu ermöglichen.

BM.I BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Zwischen 5. September und 8. Oktober 2015, 7:00 Uhr, wurden an den süd-östlichen Landgrenzen Österreichs insgesamt 238.485 Personen aufgegriffen, von denen 9.017 einen Antrag auf internationalen Schutz in Österreich gestellt haben. Seit unserer letzten Stellungnahme vom 2. Oktober waren dies also mehr als 44.000 weitere Aufgriffe.

Vor diesem Hintergrund und des weiterhin immensen und nahezu ungebrochenen Zustroms von Drittstaatsangehörigen sowie der zu wahrenen inneren Sicherheit und öffentlichen Ordnung wird bereits jetzt mitgeteilt, dass Österreich beabsichtigt, diese Binnengrenzkontrollen – abhängig von der weiteren Lageentwicklung – künftig gestützt auf Art. 23 und 24 Schengener Grenzkodex fortzuführen. Nur so lassen sich Sicherheitsdefizite im Rahmen des rechtlich und tatsächlich Möglichen im Sinne aller Bürgerinnen und Bürger im Schengenraum vermeiden.

Der Erste Vizepräsident der Europäischen Kommission, der Kommissar für Migration, Inneres und Bürgerschaft und alle Mitgliedstaaten sowie assoziierten Staaten, die den Schengen-Besitzstand anwenden, werden durch mich über diese Entscheidung ebenfalls informiert und um enge Kooperation bei der Umsetzung dieser Maßnahme gebeten.

Es wird um weitere Unterstützung dieser Entscheidung ersucht.

Mit freundlichen Grüßen

